



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 68. Ratssitzung vom 15. November 2023

2503. 2023/277

**Weisung vom 07.06.2023:  
Kultur, Verein Kunsthalle, Beiträge 2024–2027**

Antrag des Stadtrats

1. Der Kunsthalle Zürich wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 020 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

**Maya Kägi Götz (SP):** Der Verein Kunsthalle Zürich wurde im Jahr 1985 von Zürcher Kunstschaaffenden und kunstnahen Kreisen gegründet. Bei der Weiterentwicklung zum heutigen Standort auf dem Löwenbräu-Areal, wo die Kunsthalle seit dem Jahr 1996 beheimatet ist, nahm der Verein eine Schlüsselrolle ein. Die Kunsthalle behauptet sich international als anerkannte Institution für Gegenwartskunst und darf als Pionierin bezeichnet werden. Für die Entwicklung von Zürich-West spielte die Kunsthalle eine entscheidende Rolle und sie war auch für die Entwicklung von Zürich zum internationalen Kunststandort wichtig. Im Durchschnitt besuchen 25 000 Besucherinnen und Besucher die Kunsthalle pro Jahr. Jährlich setzt sie 5 bis 8 grössere Ausstellungen an, begleitet von vielfältigen Veranstaltungen. Sie bietet auch Vermittlungsangebote für Kinder und Schulen an, die fortlaufend ausgebaut werden. Durch die Vielfalt der Aktivitäten leistet die Kunsthalle einen wertvollen Beitrag zur Verankerung der Gegenwartskunst in der Stadt Zürich. Auf innovativem Weg versucht die Kunsthalle, immer neue Publikumskreise zu erreichen. Hinsichtlich der Finanzen erweist sich die Kunsthalle als stabil. Ihr Budget beläuft sich auf 2,3 Millionen Franken, sie verfügt über 9,5 Vollzeitstellen und weist einen durchschnittlichen Eigenfinanzierungsgrad von 50 bis 60 Prozent auf. Die strukturellen Baumängel im Gebäude mit ihren negativen Folgen für den Energieverbrauch bedeuten für die kommenden vier Jahre allerdings eine grosse Herausforderung. Zukünftig möchte die Kunsthalle die Zugänglichkeit für ein diverses Publikum stärken, noch enger mit anderen Zürcher Institutionen zusammenarbeiten und sich in gesamtzürcherische Initiativen einbringen. Die Mehrheit der Kommission schätzt die wichtige Rolle der Kunsthalle für die Vermittlung von Kunst und unterstützt den Antrag des Stadtrats. Die Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 1 bis 3 empfehlen wir zu Ablehnung.



Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1 und 2 sowie Schlussabstimmung:

**Sabine Koch (FDP):** Die Weisung wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Die FDP ist nicht gegen Kultur. Wo angebracht, sprechen wir gerne Beträge, die über das nötige Geld hinausgehen. Bei der Kunsthalle stiessen wir auf eine gewisse Intransparenz der Zahlungsströme zwischen den Eigentümern Stiftung Kunsthalle, Stadt Zürich und Migros Genossenschaftsbund. Der grösste Teil der beantragten Subventionen von 1 Million Franken fliesst als Miete zur Löwenbräu-Kunst AG. Diese bezahlt eine Dividende an die genannten Eigentümer aus. Aktuell sind das 600 000 Franken. Bei der Stadt ist es ein Nullsummenspiel: 1 Million Franken Subventionen stehen 200 000 Franken Dividende gegenüber. Bei der Stiftung ist es so, dass sie sich verpflichtet, die Dividende zurück an die Kunsthalle zu überweisen. Was die Migros mit ihrer Dividende macht, ist unbekannt. Die Subvention könnte also um den Betrag der Dividende von 600 000 Franken gekürzt werden, ohne dass es einen Einfluss auf den Kulturbetrieb hätte. Die Verwaltung sieht das anders. Den entsprechenden Änderungsantrag haben wir gestellt. Die Dispositivziffern 2 und 3 bleiben dabei unverändert.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Die Kunsthalle zählt zu den führenden, auch im internationalen Vergleich gut etablierten Kunsthallen. Dass sie sich in dieser guten Position befindet, verdankt sie jahrzehntelanger kuratorischer Arbeit auf hohem Niveau. Der Zürcher Kunstwelt vermittelt die Kunsthalle zahlreiche Impulse. Darum beantragen wir Ihnen die Weiterführung der Beträge an die Kunsthalle. Der Minderheitsantrag, der die Subventionen massiv kürzen will, geht fälschlicherweise davon aus, dass die Kunsthalle Anspruch auf sämtliche Dividenden der Löwenbräu-Kunst AG hat. Letztere hat drei gleichberechtigte Aktionäre, die Dividende wird entsprechend den Aktienanteilen ausgeschüttet. Für die Kunsthalle AG sind das ein Drittel, also 200 000 Franken. Bei der Stiftung Kunsthalle und dem Verein Kunsthalle handelt es sich um zwei verschiedene Rechtspersönlichkeiten. Der Anteil des Aktienkapitals der Löwenbräu-Kunst AG ist im vollen Besitz der Stiftung Kunsthalle. Diese hat keine operative Tätigkeit in der Kunsthalle. Der Hauptzweck der Stiftung ist es, Geld für den Betrieb des Vereins Kunsthalle zu sammeln. Eine Subventionskürzung würde dazu führen, dass wir wahrscheinlich über die Schliessung der Kunsthalle diskutieren müssten. Ich denke nicht, dass das die Absicht des Antrags war.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

**Maya Kägi Götz (SP):** Die Begründung hörten wir von der Stadtpräsidentin. Diesen Überlegungen schliessen wir uns an. Die Kunsthalle soll nicht gefährdet werden. Es handelt sich bei der Stiftung und dem Verein Kunsthalle um zwei unabhängige juristische Persönlichkeiten. Die Stiftung leistete einen aktiven Beitrag bei der Realisierung des Löwenbräu-Areals, hat aber mit der operativen Tätigkeit des Vereins nichts zu tun.



3 / 6

Weitere Wortmeldung:

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Die GLP unterstützt die Weisung unverändert. Es wäre aber sinnvoll, die Geschäfte als Sammelweisung effizienter zu beraten. Zum Antrag der FDP hörten wir bereits, wieso er keinen Sinn ergibt. Diese Einschätzung teilen wir, da er falsche Zeichen setzt. Er blendet aus, dass die Löwenbräu-Kunst AG und damit das bedeutende Kunstzentrum ohne die Kooperation zwischen den Aktionären nie möglich gewesen wäre. Wenn Kooperationen zwischen privater und öffentlicher Hand und die damit verbundenen Organisationskonstrukte nicht mehr erwünscht sind, ist das der Kulturvielfalt nicht dienlich. Wir fragen uns, wieso sich die FDP gegen «Public-Private Partnerships» stellt und ob sie lieber rein staatliche oder gar nicht subventionierte Kunst hätte. Zudem sehen wir nicht ein, wieso gerade die Kunsthalle weniger subventioniert werden sollte, wenn sie gut wirtschaftet und im Vergleich zu anderen Kulturinstitutionen einen hohen Eigenfinanzierungsgrad aufweist. Was geleistet wurde, finden wir in Ordnung und wichtig. Dieses Konstrukt muss man nicht in Frage stellen.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

**Urs Riklin (Grüne):** Wir teilen das Unwohlsein der FDP mit dem Konstrukt. Das Löwenbräu ist ein Gebäudekomplex in der Eigentümerschaft der drei genannten Akteure. Die Gewinne der Aktiengesellschaft werden mit Mieteinnahmen erzielt, die wiederum als Dividende an die drei Eigentümer ausbezahlt werden. Das ist alles regelkonform. Aus unserer Sicht problematisch ist, dass die Löwenbräu-Kunst AG ihren Gewinn aus einer von der Stadt subventionierten Mieterschaft generiert. Der Antrag der FDP meint, dass dieses Problem mit dem Abzug der Dividende von den Subventionen der Kunsthalle zu lösen sei. Der Fehler liegt darin, dass 600 000 Franken anstatt der maximal 200 000 Franken gestrichen werden sollen. Wie die GLP möchten wir die Kunsthalle für dieses Konstrukt nicht bestrafen. Die richtige Lösung wäre, die Gewinne der Löwenbräu-Kunst AG an die nicht-kommerziellen Mietenden zurückzuzahlen. Im Endeffekt wäre das gleich wirksam wie beim Kunsthause Zürich; beides sind Aktiengesellschaften, in die der Gemeinderat keine Eingriffskompetenzen hat. Den Antrag der FDP lehnen wir ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Flurin Capaul (FDP):** Wir haben nicht behauptet, dass die Gesamtdividende der Löwenbräu-Kunst AG von 600 000 Franken in die Kunsthalle fliesst. Wir haben klar dargelegt, dass von diesen 1 Million Franken Subventionen 600 000 Franken Dividende sind. Diese geht in gleichen Teilen an die Stadt Zürich, an die Stiftung und an die Migros. Aus Kultursubventionen sollen keine Dividenden für einen grossen Konzern werden.

**Maya Kägi Götz (SP):** Die Geldströme muss man sicher betrachten, aber ich finde es unredlich, hier von Intransparenz zu sprechen. Wir erhielten klare Antworten. Die Frage ist, was wir bewirken und wo wir ansetzen wollen. Das soll nicht auf Kosten der Kunsthalle passieren. Den Antrag lehnen wir ab.



**Sophie Blaser (AL):** Die Diskussion ist spannend und wichtig, wurde aber in der Kommission nicht geführt. Diese Anliegen sollten dort im Voraus beraten werden, nicht hier.

**Flurin Capaul (FDP):** Transparent wäre es gewesen, wenn wir die Finanzströme nicht in Eigenregie hätten aufzeichnen müssen. Es brauchte zwei Fragerunden dazu. Es ist intransparent, wenn die Verwaltung nicht selbst informiert und man nachforschen muss.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Kunsthalle Zürich wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~1 020 900.–~~ 420 900.– bewilligt.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die bisherige Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



5 / 6

### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

- Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
- Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

- Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
- Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Kunsthalle Zürich wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 020 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)



6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat